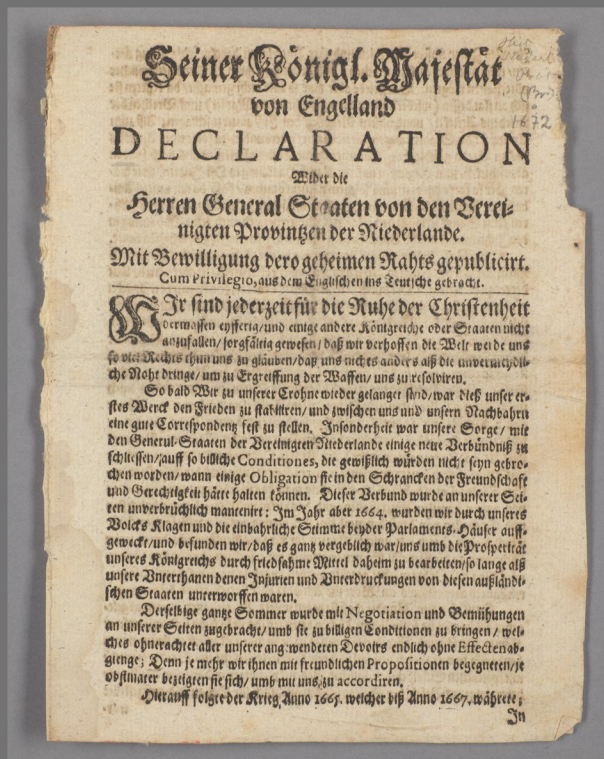


Seiner Königl. Majestät von Engelland Declaration wider ...



Tryck // / 125 B 14 c Br. 1672 Declaration

Tillkomstår 1672

Digitaliserad år 2019



National Library
of Sweden

Seiner Königl. Majestät
von Engelland

Heut
Nacht
Post
(177)
1672

DECLARATION

Wider die

Herren General Staaten von den Verei-
nigten Provinzen der Niederlande.

Mit Bewilligung dero geheimen Raths gepublicirt.
Cum Privilegio, aus dem Englischen ins Teutsche gebracht.

Wir sind jederzeit für die Ruhe der Christenheit
dermassen eysrig/ und einige andere Königreiche oder Staaten nicht
anzufallen/ sorgfältig gewesen/ daß wir verhoffen die Welt werde uns
so viel Rechts thun/ uns zu glauben/ daß uns nichts anders als die unvermeidli-
che Noth dringe/ um zu Ergreifung der Waffen/ uns zu resolviren.

So bald Wir zu unserer Eröhne wieder gelanget sind/ war dieß unser er-
stes Werck den Frieden zu stabiliren/ und zwischen uns und unsern Nachbarn
eine gute Correspondenz fest zu stellen. Insonderheit war unsere Sorge/ mit
den General Staaten der Vereinigten Niederlande einige neue Verbündniß zu
schliessen/ auff so billiche Conditiones, die gewißlich würden nicht seyn gebro-
chen worden/ wann einige Obligation sie in den Schranken der Freundschaft
und Gerechtigkeith hätte halten können. Dieser Verbund wurde an unserer Sei-
ten unverbrüchlich manrentirt: Im Jahr aber 1664. wurden wir durch unseres
Volcks Klagen und die einbahrliche Stimme beyder Parlaments Häuser auff-
geweckt/ und befunden wir/ daß es ganz vergeblich war/ uns umb die Prosperität
unseres Königreichs durch friedtsahme Mittel dabey zu bearbeiten/ so lange als
unsere Vnsersahnen denen Injurien und Vneerdrukungen von diesen außländi-
schen Staaten untermworfen waren.

Derselbige ganze Sommer wurde mit Negotiation und Bemühungen
an unserer Seiten zugebracht/ umb sie zu billigen Conditionen zu bringen/ wel-
ches ohnerachtet aller unserer angewendeten Devotts endlich ohne Effecten ab-
ginge; Denn je mehr wir ihnen mit freundlichen Propositionen begegneten/ je
obstinater bezeigten sie sich/ umb mit uns zu accordiren.

Derauff folgte der Krieg Anno 1665. welcher biß Anno 1667. währet;

In

In allen Zeiten unsere Väter und ihre Unterthanen denkwürdig genug waren/ umb sie eingedenck zu machen / daß sie künfftig ihren Verbund getrewlicher unterhalten mögten. Der Friede aber war so bald nicht gemacht/ da kehren sie sich an stat dessen (wiederumb zu ihrer gewöhnlichen Manier) zum Brechen der Friedens-Artickel / unnd unsern Negotten den Fuß unterzuschlagen; Als zum Exempel: die Staaten waren particulariter verbunden/ zu folge eines Artickels des zu Breda geschlossenen Contractes/ umb Commissarien zu uns nach London abzuschicken/ zum Regiment unserer Kauff-Handlung in Ost-Indien. Sie waren aber so ferne darvon/ umb solichem nachzukommen / daß/ da wir unsern Ambassador hinüber schickten/ umb sie dessen eindächtig zu machen/ er in drey Jahren keine Satisfaction in den Material Puncten/ noch auch keine Einhaltung in den Injurien/ die unsere Unterthanen in selbigen Orten empfangen/ erhalten kunre.

In West-Indien gengen sie ein wenig weiter; den wir mußten ihnen/ nach einem Artickel des besagten Vertrags Surinam restituiren/ sie aber waren/ lauterer/ an demselbigen Ort durch den gemeldten Tractat/ confirmirten Artickel verbunden/ allen unsern Unterthanen in selbiger Colonia die Freyheit zu geben/ sich selbst und ihre Güter in einige andere von unsern Plantationen zu begeben. Wir gaben ihnen zu Folge dieses Vertrags diesen Ort über / nicht desto weniger hielten sie all unser Volk daselbst auff / nur allein den Major Vanister schickten sie gefangen weg/ weil er die Transportirung/ vermöge der Artickel / gesucht hatte. Unser Ambassadeur klagete über dieses Bezeugen / und bekam nach zwey-jährigem sollicitiren/ eine Ordre/ diesem Artickel nachzukommen. Als wir aber 2. Schiffe und Commissarien dahin sandten/ umb unser Volk abzuholen/ schickten die Holländer (nach ihrer vortigen Practiq in der Sache von Poleron über die 40. Jahre nacheinander) eine Privat-Ordre/ welche derjenigen / so sie uns offenbahrllich hatten zugesandt/ contradicirte/ also/ daß der Effect von unsern Commissarien dahin-Reise nur allein war/ das überbringen einiger Relationen von unsern ärmestten Unterthanen/ und das bitten und klagen der ansehnlichsten und Reichesten von denselben/ umb eine Erledigung aus solcher Gefangenschaft. Nach diesem thaten wir unsere Klagen im vergangenen Augusto durch unser Schreiben an die General-Staten/ worinnen wir ersuchten / daß an ihre Govenors alda eine Ordre möchte gegeben werden / vorbe-sagte Artickel zu observiren/ wir kunten aber niemals ein Wort zur Antwort oder Satisfaction bekommen.

Es ist aber kein Wunder/ daß sie gegen unsere Unterthanen in weit abgelegenen Plätzen solche schmähtliche Thaten bezuegen/ da sie so kühn sind/ mit unserer Königl. Person und Ehre/ dieser ihnen so nahe liggenden Nation/ in ihrem eignen Lande also zu verfahren/ den fast in ihren Territorii nicht eine Stadt/ die nicht mit spöttlichen Schildereyen/ falschen Bedenckpfeinungen und Seulen erfüllet ist/ derer einige auf Befehl der Staten selbst öffentlich zur Schau sind aufgestellt

worden

worden/ und zwar zu der Zeit/ da wir mit ihnen in eine vereinigete Nahspiegung/ zur aufrichtung der Triplen Allianz und des Friedens der Christenheit traten.

Dieses wäre allein eine gnugsame Ursach unsers Mißvergnügens und aller unserer Unterthanen Reuestrung. Wir sind aber durch mehrere Considerationes als die uns selbst angehen/ hierzu genöthiger. Die Sicherheit unserer Negotten/ an welchem die wolffart unsers Volcks hanger/ und die beschirmung derselben ausser Landes von gewalt und unuerdrückung (in dem die Holländer uns fast in unseren eignen Seehafen beschimpfen dürfen/ sind die Ursachen/ die unsere gerechte Indignation gegen sie erwecken.

Das Recht der Flaggen ist so alt/ daß es eines von unserer Königl. Vorfahren ersten Prærogativen ist/ und solte billig das letzte seyn/ von welchem dieses Königreich jemals weichen solee. Es ist dasselbe niemals disputirlich gemacht / auch in der Bredaschen Friedens-handlung außdrücklich erkant worden/ und ist solches gleichwol den jüngstverwichenen Seiner nicht allein von ihren Befehlhabern zur See gebrochen/ auch solche Violirung nachmahls in dem Haag zur gesprochen worden/ sondern selbige wurde auch an den meisten Höfen der Christenheit/ als ein lächerliches begehren unserer Seiten von ihnen repræsentirt. Welches daß eine undanckbare Insolenz ist/ daß diejenige solten mit uns streiten um die Herrschafft dieser See/ welche eben bey Regierung unsers Königl. Vaters es für eine Obligation hielten/ daß ihnen erlaube wurde darinnen zu fischen/ gegen bezahlung der Licenzen und gegen einem Tribut; und welche der Protection unserer Verfahren/ und der Tapferkeit/ und dem Geblüt ihrer Unterthanen es zu dancken haben/ daß Sie antzigo in einem Stande sind/ da sie solches Disputat zu machen vermögen.

Aller diser Provocationen unangesehen/ haben wir der Satisfaction in Gedult erwartet/ in dem wir den Frieden der Christenheit/ umb unserer particularen Reuestrung willen/ nicht in Gefahr setzen wollten/ da sie nicht nachgelassen / an ihrer Seiten zu betrachten/ den Aller Christl. König wider uns zu provociren; dessen sie sich dermassen versichere hielten/ daß nun über ein Jahr hero ihre Ministri alhier uns damit bedrauer haben.

Endlich/ als wir nichts von ihnen hören sandten wir einen andern Ambassador an sie/ welcher nach unterschiedlichen dringende Memoralien in unserm Namen keine antwort erhalten kunre/ bis er seine Revocation declarirt hatte. Alsdann offerirten sie ein Papier dieses Inhalts: Daß in diesen Coniuncturen sie verwilligen wolten gegen uns zu streichen/ wann wir ihnen wider die Franzosen helfen wolten/ jedoch mit beding/ daß es nie für einen Vorschuh zu ihrem nachtheil hernach aufgenommen werden solee. Seit her unsers ermeldten Ambassadors haben sie einen Extraordinari Gesandten an uns geschickt/ welcher uns auff eine ungewöhnliche Manier zu verstellen gegeben/ daß er uns keine Satisfaction anbieten könne/ bis er an seine Herren jemand zurück geschickt hätte.

Der

Derwegen theilt Wir nunmehr zu einigem güten Effect eines fernern Tractats keine Hoffnung sehen/so werden wir gedrungen/zu beschirmung der alten Prärogative unserer Cronen/der Ehre und Sicherheit unserer Königreiche die Waffen zu ergreifen/und setzen unser vertranen zu Gott/er werde in diesem unsern gerechten Vorhaben uns seinen beystand verleyhen/ sine mal wir keinen weg übrig hatten/unser Volk von der listigkeit dieser Nation im Frieden zu defendiren/ als durch die Tapfferkeit unserer Vnterthanen im Kriege.

Vnd haben Wir derhalben rathsam erachtet zu declariren/und thun hiermit declariren/das wir zur See und zu Lande den Krieg forsetzen wollen wider die General Staten der vereinigten Provinzen/und alle ihre Vnterthanen und Inwohner; hiermit anbefehlende unseren gelibtesten und höchstgenieitem Bruder/dem Herzogen von York/als unserm hohen Admiral/unseren Statthaltern unserer unerschledlichen Landen/Governörs unserer Bestungen und Guarnisonen/und allen andern Officirern und Soldaten unter ihnen/zur See unnd zu Lande/allen Thätlichsten der General-Staten der vereinigten Provinzen/oder ihrer Vnterthanen/zu begegnen/und alle Feindhätigkeiten in verfolg dieses Kriegs gegen die gedachte General-Staten/ihre Lehensleute/Vnterthanen unnd Inwohner/zu thun und zu exequiren; Wollen und begehren auch/das alle unsere Vnterthanen solches beobachten sollen/denen wir foran ernstlich bey straff Leib und Lebens verbieten/einige Correspondenz zu halten mit den gemeldten General-Staten oder Vnterthanen. (diesjenige allein aufgenommen/ welche wegen transportirung ihrer Personen und Güter aus den vereinigten Provinzen/darzu genohdrungen werden.) Vnd dieweil in unsern Königreichen viel Vnterthanen der General-Staten der vereinigten Provinzen verbleiben/So Declariren wir und geben unser Königlich Wort/das alle diejenigen von der Deutschen Nation/ welche sich gebühlich gegen uns bezeugen/ und mit unseren Feinden nicht correspondiren werden/sollen an ihren Personen und Gütern sicher/ und von allen und jeden beschwerungen und Anfechtungen frey seyn. Vnd thun wir weiters erklären/ das wann einige Niederländische Vnterthanen/entweder aus affection zu uns oder unserer Regierung/oder aber von wegen der unterdrückung/ se ihnen dahelm widerfähret/in unsere Königreiche kommen werden/ sie von uns an ihren Personen und Gütern beschirmet werden sollen.

Vnd demnach Wir durch einen Tractat verbunden sind/ den zu Aix la Chapelle gemachten Frieden zu unterhalten; als declariren wir schließlich/das wir/ohne achtet der forsetzung dieses Kriegs/das wahre absehen und zweck des Tractats handhaben wollen/und das wir in allen den Bündnissen/so wir haben/oder in dem forgang dieses Kriegs machen werden/Sorgfalt haben/ und haben wollen/desselben zweck unverbrüchlich zu beweahren/ wofern Wir nicht zu einem Widrtzen provo cirt werden.